



Ergänzung und Auslegung der
Wettbewerbsordnung
Bundesleistungsabzeichen des Deutschen Feuerwehrverbandes
Traditionelle Internationale Feuerwehrwettbewerbe des CTIF Stand Mai 2008
Bewerberschulung zur Deutschen Meisterschaft 2008 in Böblingen

1.8 Alter der Bewerber

Der Bewerber muss im Sinne der landesgesetzlichen Regelung AKTIVES Feuerwehrmitglied sein. Das heißt: Er muss am Wettbewerbstag das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Altersbegrenzung richtet sich nach den Vorschriften des entsendenden Landesfeuerwehrverbandes.

2.3.2 Kennzeichnung der Bewerber

Taktische Zeichen: Die taktischen Zeichen werden auf Brust und Rücken getragen (Größe ca. 30 x 30 cm) lt. Punkt 2.3.2 Ausgabe 2004 Seite 13, oder die neuen taktischen Zeichen nach Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (Einheiten im Löscheinsatz).

2.5 Anzug und persönliche Ausrüstung

Einsatzbekleidung nach deutschem Landesrecht oder in der bundesweit durch den Deutschen Feuerwehrverband festgelegte Wettbewerbskleidung. Keine Fliesjacke, kein Pullover oder Weste, mit oder ohne Ärmel.

(nicht normgerechte Gurte und Hakengurte dürfen außer vom Rohrspringer in der Übergangsphase 2008 aufgetragen und verwendet werden). Der Rohrspringer muss den Feuerwehrsicherheitsgurt nach Norm tragen.

Ab 2009 haben alle Bewerber den normgerechten Sicherheitsgurt zu tragen.

Schuhe: Festes, dunkelfarbiges Schuhwerk. Dornen, Stollen oder Metallstifte sind nicht erlaubt. „Knöchel umschließendes Schuhwerk“

Diese Bekleidung ist beim Bewerb und bei der Eröffnung und Siegereverkündung zu tragen. Bei der Eröffnung und Siegereverkündung entfällt der Feuerwehrgurt.

7.1 Auflegen des Bewerbsgerätes (Seite 29)

Es heißt u. a.

Ein Druckschlauch ist dann richtig gerollt und aufgestellt, wenn er doppelt gerollt ist, beide Kupplungen nach vorne zeigen und der Schlauch nicht zurückgeschlagen ist.

Der doppelt gerollte Druckschlauch ist somit so zu rollen, dass beide Kupplungen in eine Richtung zeigen und so aufzustellen, dass die Kupplungen in Angriffsrichtung zeigen. Der Druckschlauch darf nur doppelt und daher nicht mehrfach gerollt sein (z. B. 4-fach). Auch darf der innere Teil des gerollten Druckschlauches im Gegensatz zu früheren Auslegungen nicht in Buchten liegen

Siehe Bild 3 b auf Seite 15

Da schon mehrmals Geräte beim Aufstellen beschädigt wurden, gilt:

Wird in den Schlauchträger ein Knoten gemacht, ist die Gruppe aufzufordern den Knoten zu entfernen.
 Wird ein Schlauchträger von einer Gruppe abgeschnitten, so ist die Gruppe zu disqualifizieren.

7.1 Aufstellung der Bewerbungsgruppe (Seite 29)

Es heißt

Beim Aufstellen der Wettbewerbsgruppe ist darauf zu achten, dass diese wirklich in Linie zu zwei Gliedern und nicht in V-Form oder gestaffelt steht.:

Ist dies nicht der Fall, so ist die Gruppe aufzufordern die richtige Aufstellung einzunehmen, vorher darf nicht gestartet werden.

Bezüglich eines Frühstarts gilt:

Wenn ein Bewerber sich beim Start um mehr als einen Schritt bewegt, ev. auch um eine gestaffelte Aufstellung einzunehmen, so wird dies mit dem Fehler „Frühstart“ bewertet. Unter einem Schritt versteht man das Weersetzen eines Fußes (das Aufheben und Absetzen) auch nach hinten.

7.3 siebenter Absatz; Start (Seite 33)

GK und ME begeben sich nach dem Start zum voraussichtlichen Standort des Verteilers und nehmen dort ihre Endaufstellung ein.

Es ist kein Fehler wenn diese langsam nach vorn gehen oder zwischendurch auch stehen bleiben. Bleiben der GF oder ME im Bereich der Tragkraftspritze stehen und sehen beim „Kuppeln der Saugschläuche“ zu, so wird dies als „Falsches Arbeiten“ bewertet. Es darf aber nur einmal „Falsches Arbeiten“ bewertet werden, auch wenn dieser Fehler sowohl vom GF als auch vom ME gemacht wird.

7.4.1 letzter Absatz; Auslegen der Saugschläuche (Seite 36)

Es heißt:

..... beim Aufnehmen der Saugschläuche sind beide zur Wasserentnahmestelle gewendet und stehen zwischen den Saugschläuchen.

Es ist kein Fehler, wenn der WTRM sich nicht unmittelbar zwischen, sondern etwas hinter den Schläuchen befindet. Ein Fuß muss sich jedoch zwischen bzw. in der Verlängerung eines Saugschlauches befinden. Steht der WTM mit beiden Füßen außerhalb bzw. seitlich (der gedachten Verlängerung) der Saugschläuche, so wird dies als „Falsches Arbeiten“ bewertet.

Es heißt:

.....Sie (WTRF und WTRM) tragen nun die beiden Saugschläuche schräg nach rechts, dann legen sie den anderen Saugschlauch vor jenem, den sie eben abgelegt haben ab.

Hier heißt es: „Werden die Saugschläuche anders als vorhin beschrieben abgelegt, wird dies mit „falsches Arbeiten“ je Fall bewertet. Damit ist gemeint, dass die Saugschläuche in der davor beschriebenen Reihenfolge abgelegt werden müssen.

Trägt nun der STRM den Saugschlauch alleine und der STRF unterstützt diesen dabei nicht, so ist dies der Fehler „Falsches Arbeiten“.

Der WTM läuft beim Auslegen der Saugschlauchleitung hinter der TS und die Saugschläuche werden somit über die TS getragen. **Kein Fehler**

Vom WT wird zuerst der rechte Saugschlauch abgelegt und anschließend der linke Saugschlauch. **Kein Fehler**

Übergibt der WTRF den zuletzt abzulegenden Saugschlauch direkt an den STRF und legt diesen nicht ab, so wird dies mit „**Falsches Arbeiten**“ bewertet .

Beim Ablegen der Saugschläuche werden die Kupplungen hinein geschoben
Kein Fehler- wenn keine Kupplung verdreht wird.
Falsches Arbeiten - wenn die Kupplung des noch am Boden liegenden Saugschlauches oder der Saugschlauch selbst mit der Hand berührt wird

Beim Kuppeln der Saugleitung steigt der WTF nach rechts heraus. Er steht nur mit dem rechten Fuß auf der rechten Seite der Saugschlauchleitung. Der linke Fuß berührt den Boden auf der rechten Seite nicht. **Falsches Arbeiten**

Der WTM muss beide Leinenbeutel nicht aufnehmen sondern es reicht, wenn er beide Leinenbeutel mit der Hand berührt.

7.4.2 zweiter Absatz; Kuppeln der Saugschläuche (Seite 36,)

Es heißt u. a.:

Sind alle Saugschläuche abgelegt,, der Schlauchtruppmann hinter ihm. Nun heben sie den Saugschlauch hoch.

Weiter heißt es:

Die Kupplungen der zu kuppelnden Saugschläuche dürfen während des Kupplungsvorganges den Boden nicht berühren (sonst „Falsches Arbeiten“).

Drückt beim Ankuppeln des Saugkorbes der STRM die Kupplung des von ihm gehaltenen ersten Saugschlauches zu Boden, um eine bessere Stabilität des Saugschlauches während des Kupplungsvorganges zu erreichen, ist dies daher mit „Falsches Arbeiten“ zu bewerten, denn es berührt ja eine Kupplung den Boden.

7.4.2; Kuppeln der Saugschläuche (Seite 40)

Es heißt:

Nun übergibt der Maschinist dem Wassertruppführer und dem Schlauchtruppführer je einen Kupplungsschlüssel, wobei es ihm überlassen bleibt, wie und von welcher Seite er sie zureicht.

Werden bei der Übergabe die Kupplungsschlüssel durch den MA an WTRF und STRF vom MA bereits auf Saugkorb und Kupplung aufgesetzt, so ist dies kein Fehler. Werden der Saugkorb und die Kupplung des Saugschlauches mit der Hand zusammengekuppelt und anschließend am Boden mit dem Kupplungsschlüssel festgezogen, so ist dies der Fehler „Falsches Arbeiten“.

Es heißt u. a.:

Gleichzeitig tritt der Wassertruppführer einen Schritt nach rechts und steht ebenfalls rechts der Saugschlauchleitung.

Daraus ist eindeutig abzuleiten, dass der WTRF beim Vorgehen zur nächsten Kupplung mit seinem linken Fuß zumindest einmal den Boden rechts der Saugschlauchleitung berühren muss, anderenfalls ist „Falsches Arbeiten“ zu bewerten. Dies gilt in gleicher Weise auch für den WTRM.

Es heißt u. a.:

Beim Kuppeln der Saugschläuche müssen Wassertrupp und Schlauchtrupp in Grätschstellung über den Schläuchen stehen. Es ist aber kein Fehler, wenn der Schlauchtruppmann beim Hochheben des Saugschlauches etwas hinter dem zu kuppelnden Saugschlauch steht. Er darf aber den nächstfolgenden Saugschlauch, welcher noch auf dem Boden liegt, nicht mit der Hand berühren (sonst „Falsches Arbeiten“). Es ist daher auch ein Fehler, wenn er beim liegenden Saugschlauch die Kupplung richtet (Falsches Arbeiten“).

Es ist mit „Falsches Arbeiten“ zu bewerten, wenn der STRM beim Ablegen des Saugschlauches den nächstfolgenden Schlauch oder dessen Kupplung berührt.

Wassertruppführer und Schlauchtruppführer ziehen die Kupplungen mit dem Kupplungsschlüssel an und behalten die Schlüssel Beim Kuppeln der Saugschläuche, aber auch beim Ankuppeln der Saugschlauchleitung an die Tragkraftspritze ist darauf zu achten, dass der Kupplungsschlüssel nicht völlig flach auf dem Saugschlauch aufliegt. Liegt der Kupplungsschlüssel völlig flach auf dem Saugschlauchgummi auf, so ist dies ein Fehler und wird mit „Falsches Arbeiten“ bewertet.

Werden Kupplungsschlüssel verwendet, welche beidseitig gekröpft sind, die also auf einer Seite für A-Kupplungen und auf der anderen Seite für B-Kupplungen gerichtet sind, so ist beim Zusammenkuppeln der Saugschläuche aber auch beim Ankuppeln der Saugschlauchleitung an die Tragkraftspritze darauf zu achten, dass die richtige Seite des Kupplungsschlüssels angesetzt wird, sonst wird „Falsches Arbeiten“ bewertet.

„Falsches Arbeiten“ darf nur einmal an der Saugschlauchleitung gegeben werden, auch wenn dieser Fehler mehrmals gemacht wird. Diesen Fehler müssen sowohl der Hauptbewerter als auch der Bewerter 3 bestätigen können. Wurde dieser Fehler gemacht und setzt dann auch der MA den Kupplungsschlüssel falsch an, oder klopft er nur auf die Kupplung, so ist nochmals „Falsches Arbeiten“ zu bewerten.

7.4.2; Kuppeln der Saugschläuche (Seite 41)

Es heißt:

Hierauf legen Schlauchtrupp und Wassertrupp den Saugschlauch mit dem gekuppelten Saugkorb ab.

Wird beim Kuppeln der Saugschläuche der noch auf dem Boden liegende Saugschlauch vom STM mit dem Fuß eingeklemmt und legt der STM die bereits gekuppelte Saugschlauchleitung so ab, dass die Knacken der Kupplung bereits in sich zusammengeschoben werden, so ist dies kein Fehler. Wenn beim Ablegen von Kupplungen diese so eng abgelegt werden, dass die Kupplungshälften bereits zusammengesteckt sind, ist dies noch kein Kupplungsvorgang. Wird aber eine Kupplung nur ein Stück verdreht, dann ist das bereits ein Kupplungsvorgang. Der Kupplungsvorgang beginnt somit mit dem Verdrehen eines Teiles des Kupplungspaares. Wird dieser Kupplungsvorgang nun von einem Bewerber vorgenommen, der dafür nicht vorgesehen ist, so ist dies „**falsches Arbeiten**“ bzw. ein anderer Fehler, wenn dies in den Bewerbungsvorschriften anders festgelegt ist.

7.4.2 letzter Absatz; Kuppeln der Saugschläuche (Seite 41)

Es heißt:

Sind alle Schläuche gekuppelt, übergibt der Wassertruppführer seinen Kupplungsschlüssel dem Schlauchtruppmann. Der Kupplungsschlüssel darf dabei nicht geworfen werden (sonst „Falsches Arbeiten“.)

Der Kupplungsschlüssel wird vom WTF an den STM übergeben. Fällt dabei der Kupplungsschlüssel zu Boden so ist dies **falsches Arbeiten**. Wird der Kupplungsschlüssel statt übergeben zugeworfen, ist dies ebenfalls **falsches Arbeiten**. Wird der Kupplungsschlüssel zugeworfen und fällt dieser dabei zu Boden, so ist dies nur einmal falsches Arbeiten. Wird der Kupplungsschlüssel vom WTF abgelegt und der STM hebt diesen auf, so ist dies keine Schlüsselübergabe und daher ebenfalls **falsches Arbeiten**. Der Kupplungsschlüssel kann irgendwann zwischen dem Zusammenkuppeln der letzten Kupplung der Saugschlauchleitung und der Endaufstellung übergeben werden.

Zu 7.4.3 Das Anlegen der Leinen

Es heißt u. a. :

Der Wassertruppführer nimmt den Leinenbeutel mit der Saugschlauchleine und hakt den Karabiner in den vorgesehenen Ring am Saugkorb. Er darf ihn nicht in den für die Ventilleine bestimmten Ring einhaken (sonst „Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“).....

Der Schlauchtruppführer hakt währenddessen den Karabiner der Ventilleine in den Ring des Entleerungsventils ein (sonst „Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“).....

Wird die Ventilleine in den für die Saugschlauchleine vorgesehenen Ring eingehakt, weil die Saugschlauchleine bereits fälschlicherweise im Ring für die Ventilleine eingehakt worden ist oder wird die Saugschlauchleine in den Ring für die Ventilleine eingehakt, weil die Ventilleine bereits fälschlicherweise in den für die Saugschlauchleine vorgesehenen Ring eingehakt worden ist, so wird sowohl „Unwirksame angelegte Saugschlauchleine“ als auch „Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“ bewertet, denn es ist bestimmt möglich, in einen Ring zwei Leinen einzuhaken.

7.4.4 zweiter Absatz; Zu - Wasser - bringen der Saugschlauchleitung

(Seite 43)

Es heißt u. a.:

- ... Der Maschinist bleibt an der letzten Kupplung des vierten Saugschlauches. Der Wassertruppmann erfasst die Kupplung zwischen zweitem und drittem Saugschlauch. Der Schlauchtruppmann erfasst die Kupplung zwischen erstem und zweitem Saugschlauch.....*
-Nun tragen Maschinist, Wassertruppmann und Schlauchtrupp die fertig gekuppelte Saugschlauchleitung zum Saugeingang der Tragkraftspritze bzw. zur Wasserentnahmestelle (rote Latte).....*

Nach dem Kommando „Saugleitung zu Wasser“ müssen daher STRF, STRM und WTRM zumindest mit einer Hand die für sie zutreffende Kupplung ergreifen, denn man kann die Saugschlauchleitung nur dann tragen, wenn man sie auch ergreift oder zumindest mit einer Hand berührt.

Falsches Arbeiten – wenn keine Hand auf der Kupplung liegt.

Es heißt u. a. :

.....Der Saugkorb muss ganz jenseits der roten Latte zu liegen kommen (sonst „Falsches Arbeiten“). Vorher muss die Ventilleine bereits befestigt sein. Ein Befestigen der Ventilleine am bereits im Wasser liegenden Saugkorb ist „Falsches Arbeiten“.

Der Saugkorb ist richtig abgelegt, wenn er einschließlich der Kupplung, also ganz jenseits der roten Latte liegt. Die Kupplung der ersten Saugschlauches ist nicht Teil des Saugkorbes und muss daher nicht ganz jenseits der roten Latte liegen.

Da es ein Fehler ist, wenn die Ventilleine am „im Wasser“ liegenden Saugkorb befestigt wird, kennt somit die Wettbewerbsordnung die Möglichkeit, dass die Ventilleine auch erst nach dem Befehl „Saugleitung zu Wasser!“ am Saugkorb befestigt wird. Wird also der Befehl „Saugleitung zu Wasser!“ schon gegeben, noch bevor der STRF die Ventilleine am Saugkorb befestigt hat, muss er daher mit dem Ablegen des Saugkorbes so lange warten, bis er die Ventilleine befestigt hat. Legt der STRF den Saugkorb noch bevor er die Ventilleine am Saugkorb befestigt hat hinter der roten Latte ab, hebt ihn nochmals auf oder heraus und hängt am aufgehobenen Saugkorb die Ventilleine ordnungsgemäß ein, bleibt der Fehler „Falsches Arbeiten“ bestehen.

7.4.4 dritter Absatz; Zu - Wasser - bringen der Saugschlauchleitung

(Seite 45)

Es heißt u. a.:

Der Maschinist kuppelt unter Verwendung des dritten, unter dem Saugstutzen der Tragkraftspritze liegenden Kupplungsschlüssels die Saugschlauchleitung an den Saugstutzen der Tragkraftspritze..... Der Kupplungsschlüssel darf von oben, von unten aber auch seitlich angesetzt werden.

Der MA muss den Schlüssel beim Ankuppeln der Saugschlauchleitung an die Tragkraftspritze auf der Kupplung des Saugschlauches ansetzen. Dabei ist besonders zu achten, dass nicht auf die Kupplung geklopft wird, sonst wird „Falsches Arbeiten“ gewertet.

Es heißt:

Der Schlauchtruppführer legt auf der linken Seite der Tragkraftspritze, d. h. im Bereich zwischen Saugstutzen und Ende des Motors (ohne Trageholme), den Leinenbeutel mit der ausgezogenen Ventilleine ab.

Überragt auch nur ein Teil des Leinenbeutels die angegebene Begrenzung. So wird dies mit dem Fehler „Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“ bewertet.

Es heißt:

Nachdem der Maschinist die Saugschlauchleitung an die Tragkraftspritze angekuppelt und den Kupplungsschlüssel angesetzt hat, meldet er „Angesaugt!“

Die Saugschlauchleine muss noch nicht auf dem rechten vorderen Holm der Tragkraftspritze befestigt, die Ventilleine noch nicht ausgezogen sein. Es wird auch nicht bewertet, wenn der Saugkorb noch nicht „im Wasser“ liegt. Somit darf kein Fehler bewertet werden, wenn der Befehl „Angesaugt“ gegeben wird, noch bevor der Saugkorb endgültig im Wasser abgelegt ist.

7.5 Das Auslegen der Zubringleitung (Seite 49)

Der Angriffstruppmann achtet darauf, dass der B-Schlauch nicht mit einem scharfen Knick von der Tragkraftspritze weg führt. (Bild 29) Ein Knick im ersten B-Schlauch der Zubringleitung an der Tragkraftspritze liegt nur dann vor, wenn dieser den Boden nicht innerhalb des Bereiches der Tragkraftspritze (ohne Holm) berührt. Ein scharfer Knick im B-Schlauch am Druckausgang der Tragkraftspritze wird als „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ bewertet. Zieht der Angriffstruppmann den ausgelegten B-Schlauch wieder zurück, um einen aufgetretenen Knick zu beheben, wird dies als „Schleifen ausgelegter Druckschläuche“ bewertet.

Weiter heißt es in Punkt 9.2.7 „Schleifen ausgelegter Druckschläuche“: „Schleifen ausgelegter Druckschläuche“ wird bewertet, wenn ein Schlauch, welcher bereits vollkommen ausgelegt ist, in seiner Längsrichtung über den Boden gezogen werden.

Daraus ist eindeutig zu entnehmen, dass der Fehler „Schleifen ausgelegter Druckschläuche“ nur dann gegeben ist, wenn ein Druckschlauch in seiner gesamten Länge, also auch die Kupplung am anderen Ende des Schlauches bewegt wird.

Liegt der erste B-Schlauch nicht innerhalb des Bereiches der TS auf dem Boden auf und zieht der Angriffstruppmann diesen wieder zurück, um einen aufgetretenen Knick zu beheben, ohne dass sich dabei die Kupplung zum zweiten B-Schlauch bewegt, so ist dies kein Fehler, da der Schlauch nicht in seiner ganzen Länge bewegt worden ist.

Bemerkt der ATRM erst beim Zurücklaufen nach dem Ausziehen des zweiten B-Schlauches den Knick des ersten B-Schlauches an der Tragkraftspritze und zieht nun diesen auf Höhe der Tragkraftspritze zurück, sodass dieser nun im Bereich der Tragkraftspritze auf dem Boden aufliegt und wurde dabei die zweite Kupplung dieses Schlauches nicht bewegt, so ist dies, wie vorhin beschrieben, kein Fehler. Außerdem befindet sich in der Wettbewerbsordnung kein Hinweis darauf, wann der Knick im ersten B-Schlauch behoben werden darf.

Dies ist von B1 und B2 zu überwachen.

7.5 (letzter Absatz Seite 49)

Es heißt u. a.:

Der Angriffstruppführer ergreift nun den auszulegenden B-Schlauch an der freien Kupplungshälfte und zieht diesen in Richtung auf das Brandobjekt aus, bis er gestreckt liegt.

.....

Sobald der Angriffstruppmann den B-Schlauch an die Tragkraftspritze angekuppelt hat, kann er sich zum Angriffstruppführer begeben. Hat der Angriffstruppführer den ersten B-Schlauch ausgezogen, öffnet er den Schlauchträger des zweiten B-Schlauches. Der Angriffstruppmann erfasst ein Ende des vom Angriffstruppführer geöffneten B-Schlauches und zieht diesen über die Markierung (36 m) hinaus aus.

Es ist aber nicht festgelegt, ob diese Bewertung nun auf den ersten oder auf den zweiten B-Schlauch zutrifft. Es gilt daher diese Bestimmung prinzipiell für die gesamte Zubringleitung.

Es gab aber bei folgender Situation Bedarf, diese Bewertungsregeln näher zu erläutern:

Die Zubringleitung wird nicht ganz ausgelegt, sodass der Verteiler noch vor der 36-Meter-Markierung zu liegen kommt. Der erste, von der Tragkraftspritze (Pumpe) weg führende B-Schlauch macht einen Knick beim Abgang von der B-Kupplung, hat einen Drall und ist sehr stark verkürzt ausgelegt. Der zweite B-Schlauch liegt völlig gestreckt, nur erreicht er, weil der erste B-Schlauch sehr verkürzt ausgelegt wurde, nicht die 36-Meter-Markierung.

Zur Beurteilung dieser Situation ist daher auch der Punkt 9.26 „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ der Wettbewerbsordnung heranzuziehen.

Dort heißt es u. a.:

Schlecht ausgelegte Druckschläuche wird bewertet wenn:

- *ein Schlauch einen Drall aufweist (Verdrehung mehr als 360 °)*
- *der an der TS angekuppelte B-Schlauch einen scharfen Knick aufweist*
- *die Kupplung des zweiten B-Schlauches der Zubringleitung nicht ganz über der Markierung (36 m) liegt.*

„Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ darf auch bei Zusammentreffen mehrerer Fehler nur einmal pro Schlauch bewertet werden. Jeder Schlauch ist gesondert zu beurteilen.

Trifft es also zu, dass die Zubringleitung nicht über der 36-Meter-Markierung endet und treten mehrere Fehler in der Zubringleitung auf, so darf, daraus schließend, höchstens zweimal „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ bewertet werden. Es dürfen also insgesamt nur $2 \times 5 = 10$ Schlechtpunkte gegeben werden. Dabei ist es völlig egal, wie viele Fehler nun in der gesamten Zubringleitung festgestellt wurden.

Wird aber von den Bewertern festgestellt, dass die Zubringleitung absichtlich besonders stark verkürzt ausgelegt wurde um sich trotz der 10 Schlechtpunkte Zeit zu ersparen, so ist vom HB die Disqualifikation der Gruppe beim Wettbewerbsleiter zu beantragen. – siehe Punkt 9.6

7.6 zweiter Absatz; Auslegen der ersten Löschleitung (Seite 51)

Es heißt:

Beide (ATRF und ATRM) begeben sich wieder an das freie Ende der ausgelegten Zubringleitung. Dort legt der Angriffstruppführer den Verteiler ab.

Wenn der ATRF beim Ablegen des Verteilers diesen so zur B-Kupplung der Zubringleitung legt, dass die Knacken bereits ineinander geschoben sind, so ist dies kein Fehler, auch dann nicht, wenn sich dabei der ATRF auf den B-Schlauch der Zubringleitung stellt, damit sich die Kupplung ihm entgegenstellt. Es muss aber anschließend der ATRF die Kupplung verdrehen. (Kupplungsvorgang – siehe Erläuterung zu 7.4.2)

Weiter heißt es:

Der Angriffstruppmann legt einen C-Schlauch als Reserve rechts neben den Verteiler. Wird der Reserve C-Schlauch abgeworfen, wird „Fallenlassen von Kupplungen“ bewertet. Es ist unerheblich, ob der gerollte C-Schlauch liegt oder steht und in welche Richtung die Kupplungen zeigen. Der Reserve C-Schlauch darf nicht mehr als 2 m vom Verteiler entfernt

liegen (sonst „Falsch abgelegte Reserveschläuche“). Die Reserveschläuche sind auch dann falsch abgelegt, wenn nur ein Teil davon bzw. auch nur ein Teil einer Kupplung auf einem Druckschlauch der Löschangriffsleitung oder der Zubringleitung zu liegen kommt. Der Schlauchträger wird dabei nicht berücksichtigt.

Da in der Wettbewerbsordnung der Hinweis „rechts vom Verteiler“ nicht genau definiert ist, gilt:

Liegt ein Reserve C-Schlauch oder auch nur ein Teil davon bzw. auch nur ein Teil seiner Kupplung auf einem Druckschlauch der Löschangriffsleitung oder der Zubringleitung so ist dies mit „Falsch abgelegte Reserveschläuche“ zu bewerten. Der Schlauchträger wird dabei nicht berücksichtigt.

Liegt hingegen der erste C-Schlauch der (zweiten) Löschangriffsleitung auf und nicht unter einem Reserveschlauch, so ist dies kein Fehler, da der C-Schlauch erst nach dem Ablegen des Reserve- C-Schlauches abgelegt wurde.

Liegt ein Reserveschlauch jedoch ganz innerhalb der beiden Löschangriffsleitungen (C-Schläuche) so ist dies je abgelegtem Schlauch mit „Falsch abgelegte Reserveschläuche“ zu bewerten, auch wenn der beanstandete Schlauch dennoch rechts vom Verteiler liegt.

Es heißt:

Nachdem der Angriffstruppführer den ersten C-Schlauch ausgezogen hat, öffnet er den Schlauchträger des von ihm getragenen C-Schlauches, schließt eine Kupplung an den ausgelegten C-Schlauch, die andere Kupplung an das C-Strahlrohr an und wartet das Eintreffen des Angriffstruppmannes ab. (Seite 52 Bild 32)

Es heißt:

Der Angriffstruppmann rollt den vom Angriffstruppführer geöffneten C-Schlauch aus und überzeugt sich, dass die Löschleitung richtig liegt.....

Hat beim Ausrollen des zweiten C-Schlauches der ATRF den Schlauchträger dieses Schlauches noch nicht aufgehoben und wird dieser mit dem Schlauch ausgerollt, so ist dies kein Fehler wenn der ATRF den Schlauchträger aufhebt. Bringt aber der ATRM den Schlauchträger zum ATRF und übergibt ihm diesen, so ist dies als „Falsches Arbeiten“ zu bewerten. Dies gilt analog für alle Druckschläuche sowohl in der Zubringleitung als auch in beiden Angriffsleitungen.

Hebt der ATRM (analog der WTRM beim Ausrollen des zweiten C-Schlauches das Kupplungspaar zwischen beiden Schläuchen hoch um den Schlauch besser ausrollen zu können und legt er dieses nicht wieder an derselben stelle, sondern versetzt in Angriffsrichtung ab, so ist dies mit „Falsches Arbeiten zu bewerten, denn der erste C-Schlauch ist vom ATRF auszuziehen und nicht vom ATRM.

Es heißt:

Wird der zweite C-Schlauch nur auf einen „Haufen“ ausgeworfen und liegt somit mehrmals übereinander, oder ist der doppelt gerollte C-Schlauch in sich verdreht und bildet einen sogenannten „Korkenzieher“, dann ist dies ebenfalls ein „Schlecht ausgelegter Druckschlauch“

Ein „Korkenzieher“ liegt vor, wenn das Innere des doppelt gerollten Schlauches heraus gezogen wird und der Schlauch doppelt liegt und gleichzeitig in seiner Längsachse um mehr als 360° verdreht ist.

Es heißt:

Sobald der Angriffstruppführer die beiden C-Schläuche zusammengekuppelt und das C-Strahlrohr an den zweiten C-Schlauch angekuppelt hat, gibt er das Kommando „Erstes Rohr – Wasser Marsch!“ an den Bewerber am Verteiler zurück.

Es steht nirgends geschrieben, dass der Angriffstruppführer dabei zum Verteiler zurück blicken muss. Er muss dabei auch nicht eine Hand heben, er darf sie aber heben. Der Bewerber am Verteiler (ME oder STRF) muss aber die Hand heben, zum Zeichen, dass er den Befehl verstanden hat.

Dies gilt analog auch für den WTRF, aber auch für den Bewerber am Verteiler (ME oder STRF), wenn er den Befehl „Wasser – marsch!“ an den MA gibt.

Zu 7. Das Besetzen des Verteilers und die Schlauchaufsicht

Es heißt u. a.:

Der Schlauchtruppführer (bzw. der Melder) besetzt den Verteiler, indem er in gegrätschter Stellung unmittelbar vor dem Verteiler über die Zubringleitung steigt. Erst ab diesem Zeitpunkt ist der Verteiler besetzt.

Ist der Verteiler an die Zubringleitung angeschlossen und der Verteiler besetzt, gibt der Schlauchtruppführer (bzw. der Melder) an den Maschinisten den Befehl „Wasser marsch!“ Gibt er den Befehl „Wasser Marsch!“ bevor die Zubringleitung an den Verteiler angeschlossen ist, wird „Falsches Arbeiten“ bewertet. (Seite 55, Bild 33)

Auf den Befehl „Erstes Rohr – Wasser marsch!“ des Angriffstruppführers hebt der Schlauchtruppführer (bzw. der Melder) zum Zeichen, dass er diesen Befehl verstanden hat, eine Hand über Kopfhöhe und öffnet den linken Druckausgang des Verteilers.

Wird vom ARTF der Befehl „Erstes Rohr – Wasser marsch!“ gegeben (analog vom WTRF), ohne dass der Verteiler besetzt ist, - der STRF (bzw. der ME) steht nicht mit gegrätschten Beinen über der Zubringleitung unmittelbar vor dem Verteiler – so ist dies mit „Falsches Arbeiten“ zu bewerten, auch wenn er den Befehl noch vor dem Besetzen des Verteilers verstanden und ev. auch bestätigt hat.

Merkt der ATRF (WATRF), dass er den Befehl „Wasser – marsch!“ zu früh gegeben hat und wiederholt er diesen sobald der Verteiler vorschriftsmäßig besetzt ist, so ist kein Fehler zu werten.

Gibt der STRF bzw. der ME den Befehl „Wasser – marsch!“ an den MA, ohne über der Zubringleitung zu stehen, so ist dies „Falsches Arbeiten“.

7.8 Das Auslegen der zweiten Löschleitung: (Seite 57)

Es heißt:

Beide begeben sich zum Verteiler und legen die zweite Löschleitung analog aus,, wie der Angriffstrupp die erste Löschleitung ausgelegt hat

Wird beim Hinauslaufen zum Verteiler ein C-Schlauch, den der WTRM trägt, vom WTRF bereits erfasst, so ist dies kein Fehler. Der Schlauchträger darf aber erst beim Verteiler geöffnet werden.

7.9 Endaufstellung des MA

Es heißt:

Rechts neben der Saugschlauchleitung bzw. der Tragkraftspritze. (Bild 39) Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit einem Kupplungsschlüssel, welcher aber auch vor oder neben ihm bzw. auf oder unter dem Saugstutzen der Tragkraftspritze liegen kann.

Steht der MA bei der Endaufstellung mit einem oder beiden Füßen auf der Saugschlauchleine, so ist dies kein Fehler. Steht der MA aber auf dem B-Schlauch der Zubringleitung, so ist dies der Fehler „Falsche Endaufstellung“.

7.9 Endaufstellung Angriffstrupp und Wassertrupp

Es heißt:

ATRF / WTRF links, ATRM / WTRM rechts neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C-Schlauch der ersten / zweiten Löschleitung, mit beiden Händen des Strahlrohr bzw. den C-Schlauch haltend. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit zwei Schlauchträgern / einem Schlauchträger und einem Schlauchhalter.

Bei der Endaufstellung von ATR oder WTR ist es völlig egal in welcher Reihenfolge Truppführer oder Truppmann das Strahlrohr bzw. den B-Schlauch halten.

Schauen Angriffstrupp oder Wassertrupp oder nur ein Truppmittglied bei der Endaufstellung nach hinten oder zueinander gewendet, so wird dies einmal mit „Falscher Endaufstellung“ bewertet, egal ob dieser Fehler vom ATRF (WTRF) oder vom ATRM (WTRM) oder von beiden gemacht wird. ATR und WTR haben die Endaufstellung richtig eingenommen, wenn sie mit Blick in Angriffsrichtung stehen. (Bild 40 und Bild 41)

Werden Schlauchträger oder Schlauchhalter auf dem Strahlrohr aufgehängt, so ist dies eine „Falsche Endaufstellung“, da in den Bestimmungen steht, dass ATR und WTR diese Geräte bei sich haben müssen. Es ist auch egal, ob ein oder zwei Geräte auf dem Strahlrohr aufgehängt werden. Ein Einklemmen eines Schlauchhalters oder eines Schlauchträgers zwischen Hand und Strahlrohr ist gestattet.

Schlauchhalter oder Schlauchträger dürfen auch nicht in den Mund genommen werden. Haben ATRF bzw. WTRF beim Befehl „Erstes / Zweites Rohr – Wasser marsch!“ einen Schlauchhalter oder Schlauchträger im Mund, so ist dies nach Punkt 9.2.11 „Fehlerhafter oder nicht verständlicher Befehl!“ zu bewerten. Machen dies der ATRM bzw. WTRM, so ist dies mit „Falsche Endaufstellung“ zu bewerten. Pro Person darf auch bei Zusammentreffen mehrerer Fehler nur einmal „Falsche Endaufstellung“ bewertet werden.

7.9 Endaufstellung ATR, WTR in Verbindung mit Das Auslegen der ersten Löschleitung

Es heißt in Punkt 7.6 (Seite 53) u. a.:

Der Angriffstruppmann rollt den vom Angriffstruppführer geöffneten C-Schlauch aus und überzeugt sich, dass die Löschleitung richtig liegt.

Es heißt in Punkt 7.9 (Seite 61) u. a.:

Angriffstrupp: Links neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C-Schlauch der ersten Löschleitung,

Angriffstruppmann: Rechts neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C-Schlauch der ersten Löschleitung

Da das Strahlrohr in Angriffsrichtung zu zeigen hat, kann der 2. C-Schlauch nur nach links, rechts oder nach hinten ausgerollt werden, nicht jedoch nach vorne in Richtung Angriffsziel.

Da die beiden Truppmänner links bzw. rechts vom zweiten C-Schlauch zu stehen haben, dieser also zwischen den beiden nach hinten zu führen hat, darf also kein Schlauch vor einem der beiden Truppmänner nach links oder rechts oder nach vorne wegführen. Ebenso darf das Kupplungspaar, das die beiden C-Schläuche verbindet, **nicht** zwischen oder vor den beiden Truppmännern liegen. In allen Fällen ist einmal „Falsche Endaufstellung“ zu bewerten.

7.9 Endaufstellung Schlauchtruppmann

Es heißt: (Seite 63, Bild 43)

Links oder rechts oder über der Kupplung zwischen den beiden B-Schläuchen der Zubringleitung. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit dem Beutel der Schlauchbinden und einem Kupplungsschlüssel.

Steht der STRM bei der Endaufstellung auf dem B-Schlauch der Zubringleitung, so ist dies der Fehler „Falsche Endaufstellung“. Sobald von der Gruppe die Endaufstellung eingenommen wurde, darf kein Bewerber auf einem Druckschlauch stehen.

7.10 Die Aufgaben der Bewerber für den Löschangriff

Es heißt: (Seite 63)

..... Links vom Hauptbewerber steht der Bewerber 2, links von diesem der Bewerber 1, rechts vom Hauptbewerber steht der Bewerber 3.

Zur besseren Überwachung der Arbeit der Gruppe, insbesondere des WTR kann der B 3 bereits vor dem Start rechts von der Tragkraftspritze (in Angriffsrichtung gesehen) Aufstellung nehmen. Er hat dabei aber zu beachten, dass er die Arbeit der Gruppe nicht behindert.

Es heißt: (Seite 64)

Unmittelbar bevor der Schlauchtruppführer den zweiten Druckausgang des Verteilers öffnet, heben der Hauptbewerber und der Bewerber 2 den Arm mit der Stoppuhr. Stellen der HB und der B 2 fest, dass die Bewerbungsgruppe die Arbeit beendet hat und ruhig steht, senken sie den Arm und stoppen die Zeit.

Die Zeit ist also zu stoppen, sobald alle Bewerber richtig stehen. Rollt dabei noch ein C-Schlauch einer Löschangriffsleitung aus, so darf dies nicht abgewartet werden.

Verwendung eines Kunstrasenteppichs

Der Punkt 7.1 ist in diesem Fall wie folgt zu ergänzen:

7.1 Aufstellung der Bewerbungsgruppe, Aufbau des Bewertungsgerätes

Wird auf der Fläche, wo das Gerät aufgestellt und die Saugschlauchleitung zusammengekuppelt wird ein Kunstrasenteppich aufgelegt, so hat dieser die Größe von 11 x 4,0 Meter aufzuweisen. Auf ihm sind Markierungen für das Aufstellen der Bewertungsgeräte und

die Aufstellung der Mannschaft unverwischbar und wasserfest anzubringen. Der Verteiler, die Druckschläuche, die Strahlrohre, die Schlauchhalter und der Beutel mit den Schlauchbinden sind mittig auf der Markierung abzustellen. Die Saugschläuche sind in Längsrichtung auf der Markierung abzulegen, die zur Wasserentnahmestelle weisenden Kupplungen schließen mit dem Saugeingang der Tragkraftspritze ab. Die Tragkraftspritze ist so abzustellen, dass die Kupplung des Saugeinganges mit der Markierung abschließt. Der Saugkorb, die danebenliegenden Kupplungsschlüssel und die Leinenbeutel werden an der Markierungslinie so abgelegt, dass diese Linie, in Angriffsrichtung gesehen, den Abstand zur Tragkraftspritze angibt. Diese Markierungslinie darf von keinem der dort abgelegten Geräte überragt werden. Der dritte Kupplungsschlüssel liegt unter den Saugeingang der Tragkraftspritze. Die Maße für die Markierungen sind dem Anhang zu entnehmen.

Tritt die Gruppe nun „an das Gerät!“, so hat die Aufstellung so zu erfolgen, dass GF, MA, ATF, WTF und STF mit den Schuhspitzen an den Markierungslinien stehen. ME, ATM, WTM und STM nehmen so Aufstellung, dass deren Fersen mit der Linie abschließen. Ebenso ist zu achten, dass GF und STR nicht neben, also in Verlängerung der Markierung stehen. Deren äußere Schuhspitze hat mit der Markierung abzuschließen. Der ME bzw. die Truppmänner haben genau hinter dem MA bzw. ihren Truppführern zu stehen.

Der B 4 hat, wie in der Wettbewerbsordnung beschrieben, das richtige Auflegen der Geräte zu überprüfen, er muss daher auch kontrollieren, ob die Geräte richtig auf den Markierungen abgelegt sind. Bis zur Meldung des GF an den HB, hat der B 4 die Aufstellung der Gruppe zu überwachen, dann übernimmt diese Aufgabe der B 3.

Hans-H. Ullmann
Bundeswettbewerbsleiter